

20

16

**Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft**

**Bericht über
die Solvabilität
und Finanzlage
2016**

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4			
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5			
A.1.	Geschäftstätigkeit	5	B.5.	Funktion der internen Revision	22
A.1.1.	Allgemeines	5	B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	22
A.1.2.	Konzernstruktur	5	B.7.	Outsourcing	22
A.1.3.	Wesentliche Beteiligungen	7	B.8.	Sonstige Angaben	23
A.1.4.	Aufsicht	7			
A.1.5.	Abschlussprüfer	7	C.	Risikoprofil	24
A.1.6.	Wesentliche Geschäftsbereiche	8	C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	24
A.1.7.	Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	8	C.2.	Marktrisiko	25
A.2.	Versicherungstechnische Leistung	8	C.2.1.	Zinsrisiko	26
A.3.	Anlageergebnis	10	C.2.2.	Spreadrisiko	27
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11	C.2.3.	Immobilienrisiko	27
A.5.	Sonstige Angaben	11	C.2.4.	Risikosteuerung	28
			C.3.	Kreditrisiko	28
B.	Governance-System	12	C.4.	Liquiditätsrisiko	31
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	12	C.5.	Operationelles Risiko	32
B.1.1.	Aufsichtsrat	12	C.6.	Andere wesentliche Risiken	35
B.1.2.	Vorstand	12	C.7.	Sonstige Angaben	36
B.1.3.	Ausschüsse	13			
B.1.4.	Schlüsselfunktionen	14	D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
B.1.4.1.	Risikomanagementfunktion	14	D.1.	Vermögenswerte	38
B.1.4.2.	Versicherungsmathematische Funktion	15	D.1.1.	Finanzanlagen	38
B.1.4.3.	Compliance-Funktion	15	D.1.2.	Anlagefonds	39
B.1.4.4.	Interne Revision	15		Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für	
B.1.5.	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	15	D.1.3.	Versicherungsverträge	39
B.1.6.	Vergütungssystem	16	D.1.4.	Sonstige	39
B.1.7.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	18	D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	39
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18	D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	41
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19	D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	41
B.4.	Internes Kontrollsystem	22	D.5.	Sonstige Angaben	41

E.	Kapitalmanagement	42	Tabellenverzeichnis	
E.1.	Eigenmittel	42	Tabelle 1	Prämienportfolio 9
E.1.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	42	Tabelle 2	Versicherungsleistungen 9
E.1.2.	Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR	44	Tabelle 3	Kostenübersicht 10
E.1.3.	Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB	45	Tabelle 4	Anlageergebnis 10
E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	45	Tabelle 5	Übersicht Outsourcing 23
E.2.1.	Verwendete Modelle	45	Tabelle 6	Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche 24
E.2.2.	Aktuelle Kapitalerfordernis	45	Tabelle 7	Fälligkeitsanalyse 26
E.2.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	46	Tabelle 8	Zinsrisiko 27
E.2.4.	Unternehmensspezifische Parameter	46	Tabelle 9	Spreadrisiko 27
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46	Tabelle 10	Immobilienrisiko 28
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47	Tabelle 11	Kreditqualität 29
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47	Tabelle 12	Die zehn grössten Gegenparteien 30
E.6.	Sonstige Angaben	47	Tabelle 13	Sensitivitätsanalyse Kreditrisiko 30
			Tabelle 14	Marktbilanz Solvency II 37
			Tabelle 15	Zusammensetzung Eigenmittel 44
			Tabelle 16	Solvenzkapitalanforderungen 46
	Anhang	48		

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Conditions Report, kurz SFCR-Report, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft genannt) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht inkl. Anhang erfolgen in der Berichtswährung EUR.

Im Geschäftsjahr wurde die Gesellschaft als übernehmender Rechtsträger durch Verschmelzungsvertrag vom 23. Juni 2016 mit der Helvetia International Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden HI-AG) rückwirkend zum 1. Januar 2016 verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. Juli 2016. Die Übertragung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 24 UmwG mit den Buchwerten der Schlussbilanz zum 31.12.2015. Auf eine Verschmelzungsprüfung und einen Verschmelzungsbericht wurde nach § 8 Abs. 3 UmwG verzichtet. Sowohl die Organisationsstruktur der Gesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden weiterhin als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Konzernfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Die Gesellschaft zeichnet sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch eine solide Kapitalisierung (Solvency II SCR Bedeckungsquote nach der Standardformel) in Höhe von 179% aus. Die Entwicklung der Eigenmittel und der regulatorischen Kapitalanforderungen sind ausführlich in den Abschnitten E.1 und E.2 beschrieben.

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Gesellschaft. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer, der Kapitalbasis sowie der Reputation der Gesellschaft und des gesamten Helvetia Konzerns.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts ist die Gesellschaft materiellen finanziellen Risiken ausgesetzt. Wie in Abschnitt C aufgezeigt, resultieren die Hauptrisiken der Gesellschaft aus dem Bereich der Versicherungstechnik und der Exponierungen gegenüber Gegenparteien sowie Finanzmärkten. Diese Risiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung gesteuert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z. B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Die Gesellschaft begegnet den Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes mit einer diversifizierten Asset Allocation und der Nutzung von Alternativen zu festverzinslichen Anlage. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und die Verbindlichkeitsstruktur werden im Rahmen des Asset-Liability-Management (ALM) berücksichtigt.

Ebenso wie finanzielle Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements wird die kapital- und risikotechnische Situation der Gesellschaft weiterhin als angemessen eingeschätzt. Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse regelt der Kapitalmanagementprozess des Helvetia Konzerns (siehe Abschnitt E) die Sicherstellung der Solvenz und Liquidität.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeines

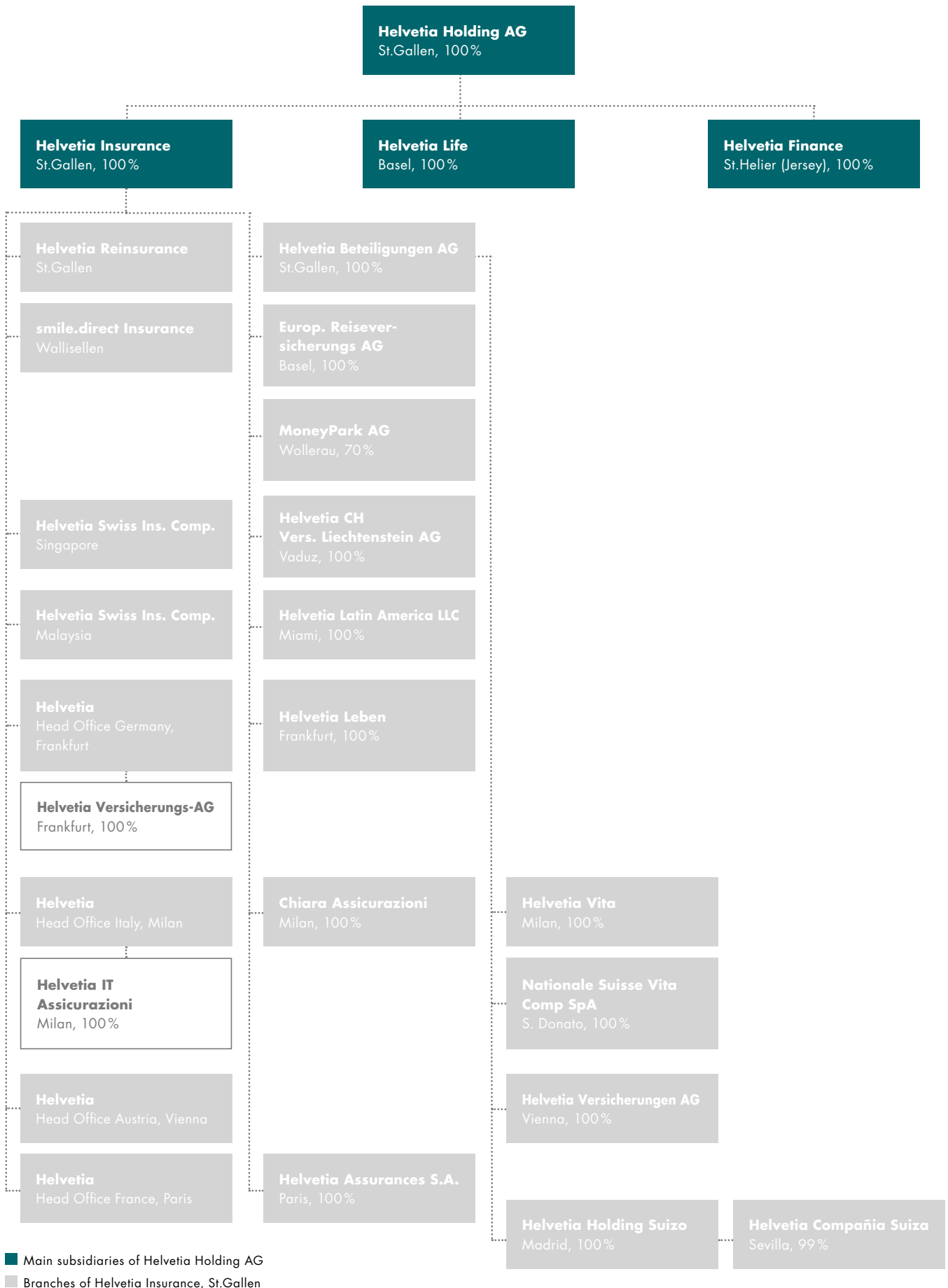
Die Helvetia Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft genannt), Frankfurt, betreibt als 100 prozentige Tochtergesellschaft der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft sowie die Transportversicherung in Deutschland. Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland, Berliner Str. 56-58 in 60311 Frankfurt, ist eine Niederlassung der Helvetia Versicherung, St.Gallen. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft. Sie ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert.

Durch seine Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist der Helvetia Konzern im Heimatmarkt Schweiz und in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien, Frankreich und Liechtenstein sowie weltweit in der Aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt der Helvetia Konzern Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein, den USA und der Türkei.

Der Helvetia Konzern organisiert Teile seiner Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg, Irland und Jersey.

A.1.2. Konzernstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Einbettung der Gesellschaft in die Struktur des Helvetia Konzerns:



A.1.3. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

A.1.4. Aufsicht

Die Gesellschaft unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Helvetia Konzern ist gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (*Laupenstrasse 27, 3003 Bern*) berichtspflichtig, welche auch die Funktion der Europäischen Gruppenaufsicht übernimmt.

A.1.5. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft (*The SQUAIRE Am Flughafen in 60549 Frankfurt am Main*). Die Prüfung erfolgte unter der Leitung von:

- Georg Hübner, Diplom Wirtschaftsprüfer, Partner Audit.

Seit 2005 werden die Helvetia Holding AG sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften von der unabhängigen Prüfungsgesellschaft KPMG AG, Zürich, revidiert (*Badenerstr. 172 in 8036 Zürich/Schweiz*). Ihr Mandat muss durch die Generalversammlung jährlich erneuert werden. Für das Berichtsjahr 2016 zeichnen für die KPMG AG folgende Personen verantwortlich:

- Bill Schiller, ACA, Partner Audit Financial Services
- Andrea Bischof, Diplom Wirtschaftsprüferin, Senior Manager Audit Financial Services

A.1.6. Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft betreibt das Schaden-Unfall-Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen bilden die Sachversicherungen (gemessen an gebuchte brutto Beiträge Gesamtgeschäft). Die Gesellschaft verfolgt zur Sicherung der Portfolioqualität eine disziplinierte Underwriting-Strategie und zeichnet größere Unternehmensrisiken nur selektiv. Zur Absicherung gegen Großschadenereignisse arbeitet die Gesellschaft mit renommierten Rückversicherern zusammen. Die Ertragskraft ist von der Portfoliokomposition, der Prämien- und Kostenentwicklung sowie vom Schadenverlauf abhängig. Die Rentabilität lässt sich mit der Schaden-Kosten-Quote nach Rückversicherung (Netto-Combined-Ratio) messen. Im Geschäftsjahr 2016 lag die Netto-Combined-Ratio bei 113,9%.

Die Leistungen aus diesen Geschäftsbereichen werden in Abschnitten A.2 «Versicherungstechnische Leistung» und A.3 «Anlageergebnis» aufgeführt. Es liegen keine weiteren wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Geschäftsergebnisse vor.

A.1.7. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen durch die Inkraftsetzung von Solvency II (SII) geprägt. Die Gesellschaft erfüllt alle Anforderungen und arbeitet intensiv an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Prozesse.

Im Geschäftsjahr wurde die Gesellschaft als übernehmender Rechtsträger durch Verschmelzungsvertrag vom 23. Juni 2016 mit der HI-AG rückwirkend zum 1. Januar 2016 verschmolzen.

Darüber hinaus wurden konsequent die Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und Risikoreduzierung der vergangenen Geschäftsjahre weitergeführt. Dazu gehören insbesondere Bestandssanierungen in den Sparten Wohngebäude und Kraftfahrt sowie die Trennung von unprofitablen Verbindungen im Großgewerbe- und Transportgeschäft. Auch die Rückversicherungsstruktur wurde im Hinblick auf eine effiziente Kapitalverwendung und Risikolage laufend überprüft und angepasst.

Zukunftsweisend steht insbesondere die Umsetzung der neuen Strategie Helvetia 20.20 im Fokus.

Mit der Umsetzung der Handlungsfelder wird die Gesellschaft die Herausforderungen des Marktes (Digitalisierung, Wettbewerbs- und Kostendruck) begegnen.

Die Integration der Nationale Suisse Deutschland war im Jahr 2015 angelaufen und alle Bestandteile des Integrationsprozesses wurden in 2016 abgeschlossen. Mit der Integration der Nationale Suisse Deutschland bieten sich für die Gesellschaft Wachstumsmöglichkeiten in dem ansonsten gesättigten und wettbewerbsintensiven Markt.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahrs war zufriedenstellend und lag über die Erwartungen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Prämien

Trotz schwieriger Marktklage war das Prämienniveau der Gesellschaft im vergangenen Jahr weiterhin zufriedenstellend.

Die gebuchte Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft reduzierte sich um 25,9% auf 88'255.80 TEUR. Treiber dieser Entwicklung sind im Wesentlichen die Prämienrückgänge in den privaten Schadenversicherungen und Transportgeschäft. Das Prämienportfolio der Gesellschaft weist eine ausgewogene Zusammensetzung auf.

Tabelle 1: Prämienportfolio

Prämien	
in TEUR	2016
per 31.12.	
Sach	35'586.40
Haftpflicht	5'529.70
Unfall	3'186.60
Kraffahrt	22'876.40
Transport	21'076.80
Gesamt	88'255.80

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

Versicherungsleistungen

Das Rechnungsjahr war grundsätzlich von einem sehr guten Schadenverlauf geprägt. Der Aufwand für Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft reduzierte sich auf 57'204.20 TEUR. Treiber dieser Entwicklung sind im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Sach und Transport.

Tabelle 2: Versicherungsleistungen

Leistungen	
in TEUR	2016
per 31.12.	
Sach	16'874.30
Haftpflicht	3'957.60
Unfall	2'188.40
Kraffahrt	19'319.30
Transport	14'864.60
Gesamt	57'204.20

Dank der konsequenten und durch Qualität geprägten Zeichnungspolitik verbesserte sich die Geschäftsjahresschadenquote.

Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 und 4.

Kosten

Auch der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für das Gesamtgeschäft verlief positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Kosten um 24,2% auf 25'020.30 TEUR zurück. Diese Entwicklung ist auf ein nachhaltiges Kostenmanagement zurückzuführen.

Tabelle 3: Kostenübersicht

Kosten	
in TEUR	2016
per 31.12.	
Sach	12'438.30
Haftpflicht	2'281.80
Unfall	938.20
Krafftahrt	4'086.50
Transport	5'275.50
Gesamt	25'020.30

Die Kostenquote netto hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und beträgt 32,8%.

A.3. Anlageergebnis

Die Gesellschaft ist nur in festverzinslichen Wertpapieren und Anlagefonds (Immobilien) investiert.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 3,0% auf 80'200 TEUR (Vorjahr: 77'800 TEUR). Der Marktwert der Kapitalanlagen beläuft sich auf 82'600 TEUR (Vorjahr: 79'400 TEUR). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 18'700 TEUR als Neu- und Wiederanlage investiert. Im Rahmen der Umsetzung des Asset & Liability-Konzeptes unter Beachtung der Risikotragfähigkeit wurde die Quote der Anlageklasse Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Einlagen bei Kreditinstituten gesenkt. Dagegen wurden erhöhte Investitionen in die Anlageklasse Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen.

Tabelle 4: Anlageergebnis

Ergebnis aus Kapitalanlagen	
in TEUR	2016
per 31.12.	
Verzinsliche Wertpapiere	900
Aktien	0
Anlagefonds	100
Alternative Anlagen	0
Derivate	0
Darlehen und Hypotheken	0
Geldmarktinstrumente	0
Liegenschaften	0
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (brutto)	1'000
Aufwand für die Anlageverwaltung Kapitalanlagen	100
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)	900

Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0
Gewinn- und Verlustübernahmen	0
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	900
Durchschnittlicher Anlagebestand	79'000
Direkte Rendite annualisiert	1,1 %
Nettoverzinsung	1,1 %
Anlageperformance	2,5 %
Aktien / Anlagefonds	0,0 %
Verzinsliche Wertpapiere	2,5 %
Hypotheken	0,0 %
Liegenschaften	0,0 %

Das Kapitalanlagen Nettoergebnis, alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt vor Abzug des technischen Zinsertrages 900 TEUR. Die Nettoverzinsung beträgt 1,1 %. Das niedrige Niveau der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist auf die geringe Verzinsung der Neu- und Wiederanlage zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich des laufenden Aufwands – beträgt 900 TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 1,1 %.

Der Jahresabschluss wurde nach Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Es gibt keine Gewinne und Verluste, welche direkt im Eigenkapital zu erfassen wären.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine weiteren wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen vor.

B. Governance-System

B1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Aufsichtsrat

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

In der Berichtsperiode bekleideten folgende nachstehende Personen ein Mandat im Aufsichtsrat:

- Jurist Dr. Markus Gemperle (Vorsitzender, CEO Helvetia Europa)
- Finanz-Ökonom Paul Norton (stellvertretender Vorsitzender, CFO Helvetia Konzern)
- Nationalökonom Dr. Ralph-Thomas Honegger (CIO Helvetia Konzern)

Hauptaufgaben

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft sowie nach Maßgabe einer gesonderten Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat ist zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in grundsätzlichen Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Vorstand zu informieren bzw. zu konsultieren.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat kann zur Behandlung besonderer Fragen aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. In der Berichtsperiode bestanden keine Ausschüsse.

B.1.2. Vorstand

Mitglieder

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Im Vorstand gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Der Vorstand setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Diplom-Kaufmann Volker Steck (Vorsitzender; Grundsätze der Geschäfts- und Bilanzpolitik, Versicherungstechnik, Betriebsorganisation, Rückversicherung, Recht & Compliance, Personal und Risikomanagement)
- Diplom-Kaufmann Burkhard Gierse (Finanzen, Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Steuern und Aktuariat)
- Versicherungsbetriebswirt Werner Bauer (Vertrieb)

Hauptaufgaben

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Gesellschaft. Die organisatorische Struktur des Managements orientiert sich einerseits an der Wertschöpfungskette und andererseits an der Führung der operativen Geschäftseinheiten.

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für die ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich. Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich treffen die Mitglieder des Vorstands im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht selbständig. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander über alle wichtigen Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches, insbesondere über solche, die für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können.

Dem Vorsitzenden obliegt die Gesamtleitung des Unternehmens. Er hat zu diesem Zweck alle Maßnahmen zu koordinieren oder selbst zu treffen sowie Anweisungen zu geben, die für eine ordnungsgemäße und zielführende Geschäftsabwicklung in den Ressorts und im gesamten Unternehmen notwendig sind. Der Vorsitzende kann die Geschäftsfälle bezeichnen, die ihm vor Entscheidung vorzulegen sind. Der Vorsitzende kann darüber hinaus generell oder im Einzelfall Angelegenheiten bezeichnen, über die er laufend

oder periodisch umfassend zu informieren ist. Es obliegt dem Vorsitzenden, die besonderen Konzerninteressen wahrzunehmen und für deren Durchsetzung zu sorgen. Falls der Vorsitzende einen vorbehaltenen Geschäftsbereich oder ein Ressort führt, hat er diesbezüglich die gleichen Pflichten wie die anderen Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstands und die Bildung von Unternehmensbereichen (Ressorts) bestimmt der Vorsitzende nach den jeweiligen Notwendigkeiten der Geschäftsführung. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit des Vorsitzenden nicht berührt.

Die oben dargestellte Ressortenteilung stellt grundsätzlich die saubere Trennung der Zuständigkeiten und damit Vermeidung von Interessenskonflikten sicher.

B.1.3. Ausschüsse

Finanzausschuss

Die Umsetzung der Anlagestrategie in eine Anlagetaktik wird von den Mitgliedern des Finanzausschusses (FA) auf Basis von Liquiditätsplanung, ALM und Bilanzmanagement sowie externen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien Konzern, lokale Kapitalanlagerichtlinie, VAG) vorgenommen. Die Beurteilung der aktuellen Kapitalmarktrisiken (Aktien, Zinsen, Gegenparteien) sowie der aus der Allokation hervorgehenden Risikotragfähigkeit (Belastung Risikolimits GuV und Eigenkapital) der Gesellschaft erfolgt im FA. Diese fließen in die Anlagetaktik direkt ein. Der FA dient zudem der Abstimmung aller Tätigkeiten im Rahmen der Kapitalanlage (Administration, Analyse, Planung, etc.). Mitglieder des FA sind der Vorstandsvorsitzende, Ressortleiter Finanzen, Ressortleiter Leben, Leiter Kapitalanlagen DE, Portfoliomanager DE, Leiter Risikomanagement DE, Leiter Portfolio Strategy & Risk Management Konzern und Ländermarktbetreuer Portfolio Strategy & Risk Management Konzern. Der Finanzausschuss tagt einmal im Quartal.

Risikomanagementausschuss

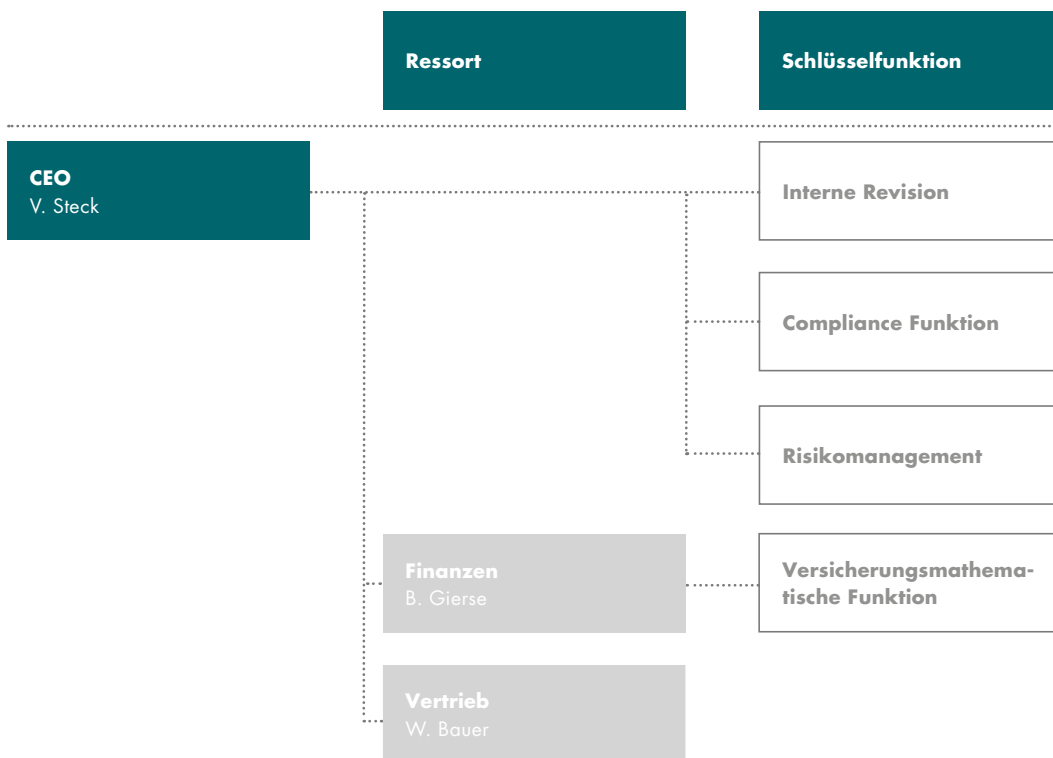
Der Gesamtvorstand übernimmt die Aufgabe des Risikomanagementausschusses (RMA)/Risikokomitees, der mehrmals jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammenkommt. Bei Bedarf wird er um den lokalen Risikomanager ergänzt. Dem RMA obliegt die Überprüfung der integrierten Funktionstüchtigkeit aller Risikomanagementinstrumente und -prozesse auf Unternehmensebene (einschließlich Aufgabenbeschreibung der Kernfunktionen der Risikomanagementorganisation). Der RMA beobachtet, bündelt und begleitet Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er nimmt den Risikomanagementbericht auf Market-Unit-Ebene ab. Der RMA tagt mindestens einmal pro Quartal und kommt bei Bedarf auch ad hoc zusammen.

Weitere Ausschüsse

Weitere Ausschüsse sind nicht gebildet. Die Ressortleiter halten regelmäßige Sitzungen (Jour Fixe) mit ihren Abteilungsleitern, in denen sowohl Entscheidungen und Maßnahmen aus der Vorstandssitzung an die Abteilungsleiter kommuniziert und delegiert werden als auch offene Themen aus dem operativen Geschäft an den Vorstand eskaliert werden.

B.1.4. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft umfassen den Vorstand sowie die explizit unter SII festgelegten Rollen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion (RMF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF). Die VMF berichtet direkt an den Ressortleiter Finanzen, die anderen drei Funktionen berichten an den Vorstandsvorsitzenden.



B.1.4.1. Risikomanagementfunktion

Die RMF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Es besteht in dieser Zuordnung eine direkte Ansiedlung beim Vorstandsvorsitzenden sowie über die regelmäßige Berichterstattung in den Geschäftsleitungssitzungen ein unmittelbarer Berichts- und Eskalationsweg gegenüber der Geschäftsleitung. Zudem nimmt der Leiter Risikomanagement an allen relevanten Ausschüssen teil und hat damit einen unmittelbaren Informationszugang zu allen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen. Als unabhängige Risikocontrolling-Funktion unterstützt sie die Geschäftsleitung und die Risikoverantwortlichen in ihren Risikomanagementaufgaben, erstellt Risikoanalysen und Berichte, erarbeitet Vorschläge zu Risikosteuerungsmaßnahmen und kontrolliert deren Umsetzung. Die Dokumentation des Risikomanagement-Systems sowie das aktive Monitoring der externen und internen Anforderungen an das Risikomanagement gehören zu weiteren Aufgaben der RMF.

Die RMF ist berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Außerdem hat die RMF einen Informationszugang zu allen auf Konzernstufe bestehenden Risikomanagement-Prozessen, die seine Geschäftseinheit betreffen.

Die RMF kann in Absprache mit Group Risk Management fachliche Weisungen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, in besonderen Fällen mit Genehmigung des lokalen Vorstands, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagementorganisation sind in Abschnitt B.3 aufgeführt.

B.1.4.2. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der VMF sind konzernweit einheitlich geregelt und in der »Actuarial Function Policy« Spezifikationen festgehalten. Diese Funktion dient als spezialisierter Risk Observer für die aktuariellen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes (IRM) und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der aktuariellen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management der Gesellschaft relevanten Kapitalmodellen. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die VMF unabhängig und stellt durch ihre Expertise die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Die VMF hat den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterrichten. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren.

B.1.4.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in zwei Funktionsstufen: Compliance Beauftragte und Compliance Spezialisten. Die Compliance-Funktion wird durch den Ländermarkt Compliance Beauftragten, gleichzeitig Leiter Recht und Compliance, wahrgenommen. Der Compliance Beauftragte berichtet laufend dem Vorstandsvorsitzenden und halbjährlich den gesamten Vorstand. Zusätzlich gibt es weitere Compliance Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance Risiken (z.B. Geldwäsche, Datenschutz etc.) verantwortlich sind. Der Ländermarkt Compliance Beauftragte und die Compliance Spezialisten stellen die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen gemäß den rechtlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen sicher. Die Compliance-Funktion stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der Internen Revision, der Personal- und der Rechtsabteilung.

B.1.4.4. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des Internen Kontrollsystems bewertet und dieses verbessern hilft. Dabei prüft sie, basierend auf einer periodischen, risikobasierten Prüfungsplanung, Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Assurance Functions wie die Compliance Funktion und das Risiko- und Kapitalmanagement.

Diese Funktion wird durch den Leiter der Internen Revision wahrgenommen, er untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der Internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die Interne Revision ist zwar Teil des Internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit und der Betrieb eines angemessenen Internen Kontrollsystems obliegt den Führungskräften der Linienorganisation.

B.1.5. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde mit Inkraftsetzung von SII zum 01.01.2016 die VMF im Governance-System aufgenommen. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen.

B.1.6. Vergütungssystem

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist für alle Mitarbeitenden und auch für die berichtspflichtigen Organe mehrstufig und gleichwohl einfach und transparent aufgebaut. Es setzt sich – wie nachfolgend dargestellt – aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungen sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Vorstands, für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht durch zu hohe variable Vergütungsteile falsch und durch zu kurzfristige Anreizkriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele und das Gesamtergebnis der Unternehmung geprägt werden, im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismäßig und konkurrenzfähig sind und schließlich
- ein vertretbares Verhältnis vom niedrigsten zum höchstbezahlten Gehalt innerhalb der Gesellschaft aufweisen.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Gesellschaft sind so ausgestaltet, dass sie auch in ihrer absoluten Höhe vertretbar sind.

Nebenleistungen für sämtliche Mitarbeitenden beinhalten die Angestelltenkonditionen und die betriebliche Altersvorsorge.

a) Vergütung der nichtleitenden Angestellten

Die Innendienstmitarbeitenden der Gesellschaft erhalten in der Regel ausschließlich Festbezüge. Diese richten sich i.d.R. nach dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter mit besonderer Verantwortung erhalten ein so genanntes übertarifliches Gehalt. Aber auch dabei handelt es sich ausschließlich um Festbezüge.

Die Außendienstmitarbeiter der Gesellschaft erhalten eine Vergütung, die sich in feste und variable Gehaltsbestandteile aufteilt. Die Grundsätze richten sich i.d.R. nach dem Tarifvertrag (insbesondere Manteltarifvertrag III) sowie einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

b) Vergütung der leitenden Angestellten

Die Gesamtvergütung der leitenden Angestellten setzt sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Der Anteil der fixen Komponente beträgt i.d.R. 80 % der Gesamtvergütung. Die Festsetzung der individuellen fixen Komponente erfolgt unter Beachtung der ausgeübten Funktion und innerhalb des hierfür definierten Gehaltsrahmens, der sowohl die ausgeübte Verantwortung als auch die hierfür erforderliche Erfahrung berücksichtigt. Als Basis der Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente dienen verschiedene Unterlagen. So werden periodisch Vergleichsstudien bei anerkannten, unabhängigen Instituten in Auftrag gegeben, die als Benchmark dienen. Wichtige Vergleichsinformationen liefern auch die Publikationen verschiedener Interessensvereinigungen und von auf Personalfragen spezialisierten Beratern sowie Artikel in den Medien.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen setzen sich zu $\frac{2}{3}$ aus Unternehmenszielen und zu $\frac{1}{3}$ aus persönlichen Zielen zusammen. Bei den Unternehmenszielen handelt es sich um eine längerfristige angelegte Komponente. Diese wird auf Basis der verabschiedeten Strategie der Gesellschaft und der dazugehörigen Geschäftsplanung sowie unter Beachtung der konzernweit gültigen Vergütungsrichtlinie durch den Vorstand festgelegt. In regelmäßigen Abständen erfolgt – u. a. auch in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss – die Überprüfung der so definierten Unternehmensziele auf Strategiekonformität. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung. Die persönlichen Ziele werden jährlich neu vereinbart. Sie werden von den sich aus der jeweiligen Strategie für das jeweilige Geschäftsjahr ergebenden Unternehmens- und Bereichsziele abgeleitet.

Die variable Komponente beträgt derzeit insgesamt i. d. R. 20 % der Gesamtvergütung. Die Summe der variablen Vergütungselemente kann in der Regel maximal 100 % der Grundvergütung betragen.

c) Vergütung der Schlüsselfunktionen

Wie bei den leitenden Angestellten setzt sich die Gesamtvergütung der Inhaber der Schlüsselfunktionen unter SII aus einer fixen (85 %) und variablen (15 %) Komponente zusammen. Um die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion zu gewährleisten und im Rahmen der Vergütung keine falschen Anreize zu setzen, wird die gesamte variable Komponente an die persönlichen Ziele gekoppelt.

d) Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Komponenten zusammen.

Fixe Vergütungskomponente

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach den vom Nominations- und Vergütungsausschuss des Helvetia Konzerns vorgegebenen Regeln festgelegte feste Vergütung, die in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell durch Heranziehung von Benchmarks festgesetzt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Vorstandsmitgliedes Rechnung.

Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen sind in der definitiven Höhe von den folgenden drei Faktoren abhängig:

- **Individuelle Zielerreichung:** Dieser Referenzwert wird mit dem Erreichungsgrad der mit dem Vorgesetzten vorab vereinbarten persönlichen Ziele multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Die individuelle Zielsetzung eines Vorstandsmitgliedes kann quantitative und oder qualitative Komponenten enthalten und richtet sich nach dessen operativer Verantwortung.
- **Geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese auf die Erreichung des Jahresergebnisses referenzierte Vergütungskomponente wird mit dem geschäftsgangabhängigen Zielerreichungsgrad multipliziert. Der so errechnete Betrag wird dem Vorstandsmitglied in bar ausbezahlt. Inhaltlich orientiert sich die geschäftsgangabhängige Zielerreichung am operativen Geschäftserfolg und der Erreichung der Budget-Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres.
- **Langfristige geschäftsgangabhängige Vergütungskomponente:** Diese längerfristig ausgerichtete Vergütungskomponente wird mit dem strategischen Zielerreichungsgrad multipliziert. Im Unterschied zur geschäftsgangabhängigen Vergütungskomponente wird der so ermittelte Betrag dem Vorstandsmitglied nicht in bar entrichtet, sondern in Form eines anwartschaftlichen Anspruches auf eine entsprechende Anzahl Aktien. Diese Anzahl Aktien wird nach drei Jahren wahlweise als Aktien oder als ein zum dann gültigen Kurs umgerechneter Barbetrag ins Eigentum des Geschäftsleitungsmitgliedes übertragen, sofern sich in diesem Zeitraum nicht negative Entwicklungen eingestellt haben, deren Ursachen im Berichtsjahr gesetzt wurden und die auf das Verhalten des Vorstandsmitgliedes zurückzuführen sind.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben der allgemeinen betrieblichen Altersversorgungszusage, die allen Mitarbeitern (s.o.) offensteht, eine individuelle Zusatzversorgung. Hierbei handelt es sich um eine leistungsorientierte Leistungszusage, die sich auf die Teile der festen Vergütung erstreckt, die das maximale pensionsfähige Gehalt der allgemeinen betrieblichen Altersversorgung überschreitet. Variable Vergütungsanteile sind auch hier nicht pensionsfähig.

Den Mitgliedern des Vorstands wird ein Dienstwagen von Helvetia zur Verfügung gestellt. Die Vergütung von Spesen ist schriftlich geregelt.

e) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

B.1.7. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft verfügt über Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit), und
- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung einerseits im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt und andererseits wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung der Gesellschaft eingefordert. Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalentwicklungsgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen definiert. Für alle Führungskräfte gibt es einen internen Ausbildungsmodus, das International Executive Programm (IEP), sowie darüber hinaus teilweise eine Managementausbildung an der Universität St.Gallen und damit eine den Anforderungen angemessene, grundlegende und konzernweit standardisierte Entwicklung der Managementfähigkeiten. Zusätzliche aufgabenspezifisch erforderliche Entwicklungsmaßnahmen werden gemeinsam mit der jeweiligen Führungskraft und Personalabteilung definiert.

Beim Eintritt in die Gesellschaft erfolgt für alle Führungskräfte eine obligatorische Überprüfung des Leumunds in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses.

So ist gewährleistet, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeignete Personen wahrgenommen werden.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das integrierte Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

Risikomanagement-Organisation

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft stellt eine einheitliche Anwendung der konzernweiten Risikomanagement-Standards sicher. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation des Konzerns. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

Als oberste Risk-Owner fungieren der Aufsichtsrat sowie der Vorstand. Als zentralverantwortliche Stelle tragen sie die abschließende Risikoverantwortung und definieren die Risikostrategie und den Risikoappetit für die Gesellschaft, die mit der Geschäftsstrategie abgestimmt sind. Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition, führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmaßnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach außen.

Die verschiedenen Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee (bestehend aus dem Vorstand) koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät den Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen. Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen verantwortlich. Es wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie Aktuariat Nichtleben, Compliance und VMF unterstützt. Eine klar geregelte und dokumentierte Abgrenzung operativer Tätigkeiten von Risikokontrollaufgaben sowie die enge Vernetzung mit dem Konzern-Risikomanagement ermöglichen eine effektive Form der Risikoüberwachung.

Die Interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-Systems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagement-Systems zuständig sind, hat die Interne Revision die Aufgabe, auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfplanung die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen.

Die Risk-Taker steuern und kommunizieren Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das operative Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

Risikomanagement-Prozess und Risikolandschaft

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagement-Prozesses der Gesellschaft sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmaßnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden. Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bo-

nitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, Mitarbeiter oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden.

Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Grossschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind. Eine ausführliche Darstellung der Risiken befindet sich in Abschnitt C «Risikoprofil».

Risikolandschaft

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzbericht- erstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z. B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
				Reputationsrisiken		
Konzentrationsrisiken						

Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Gesellschaft verwendet dazu Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt C «Risikoprofil» verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgt mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Maßnahmen.

Risikomanagement und IKS

Das Management operationeller Risiken und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des ICOR (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) Ansatzes integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen in ICOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamtrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrößen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Konzernebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt E.

Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess der Gesellschaft angemessen eingebunden ist mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau beinhaltet der durch SII geprägte Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) bei der Gesellschaft den schon seit langem existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Geschäftsleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA Weisung geregelt. Der jährliche ORSA Prozess wird vom ORSA Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Aufsichtsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -Limiten. Der ORSA Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher u.a. auch unterjähriges und ad-hoc Reporting (inkl. «Ad-hoc-ORSA») vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten des Helvetia Konzerns und den Ländermärkten innerhalb des Konzerns sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA Prozesses.

Der Vorstand spielt im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexponierung wird in den regelmässigen Sitzungen des Vorstands diskutiert. Dabei werden

die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft. Weitere für die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses relevante Informationen finden sich in den Abschnitten Risikomanagement-Organisation, Risikomanagement-Prozess, Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung, Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess sowie in Abschnitt E.1.1 «Kapitalmanagement».

B.4. Internes Kontrollsystem

Das IKS wird zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des ICOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses. Eine Übersicht über ICOR findet man in Abschnitt C.5.

Informationen zur Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1.4.3 aufgeführt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.4.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF Funktion gehört zu den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt B.1.4.2.

B.7. Outsourcing

Der bei der Gesellschaft etablierte Outsourcing-Prozess begrenzt die Risikoauswirkung der dauerhaften Auslagerung von kritischen und wichtigen Funktionen bzw. versicherungstypischen Dienstleistungen an Dritte oder interne Serviceeinheiten. Der Outsourcing Prozess wird durch eine klare Richtlinie geregelt, damit eine unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken vermieden wird und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden können. Wie alle anderen kritischen internen Prozesse müssen auch die ausgelagerten kritischen Prozesse im Business Continuity Management berücksichtigt werden.

Outsourcing-Beziehungen bergen Risiken hinsichtlich Vertragsgestaltung, Geschäftsbeziehung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Informationsschutz und -sicherheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wurden von der Gesellschaft verschiedene Prinzipien festgelegt, welche bei jedem Outsourcing-Vorhaben/Outsourcing-Prozess eingehalten werden müssen:

- Outsourcing darf nicht vorgenommen werden, wenn dadurch folgende Effekte für das auslagernde Unternehmen entstehen:
 - Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems;
 - Unangemessene Erhöhung der operationellen Risiken;
 - Beeinträchtigung der Compliance-Überwachung;
 - Beeinträchtigung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Services für Helvetia Kunden.
- Das Unternehmen bleibt weiterhin für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich
- Es müssen Governance Strukturen und Kontrollen definiert und implementiert werden
- Es besteht eine Dokumentationspflicht
- Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften muss gewährleistet werden

Kritische und wichtige Funktionen oder Dienstleistungen beinhalten jene Aktivitäten, welche zur Ausführung des Kerngeschäfts der Gesellschaft grundlegend sind (sog. »versicherungstypische Funktionen oder Dienstleistungen«). In der Regel ist eine Funktion oder Dienstleistung immer dann kritisch und wichtig, wenn ihr Ausfall zu einer nachhaltigen Unterbrechung der typischen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens führen könnte. Dieses Kriterium ist ebenfalls erfüllt, wenn unternehmerische Entscheidungen in die Hände eines Dritten gelegt werden.

Bei einem konzerninternen Outsourcing handelt sich um Auslagerung einer Funktionen oder einer Dienstleistung an eine andere Einheit innerhalb des Helvetia Konzerns. Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie müssen grundsätzlich auch beim konzerninternen Outsourcing eingehalten werden. Der Umfang des Bewertungs- und Auswahlprozesses hängt vom Kontrollgrad des auslagernden Unternehmens über den internen Dienstleistungsanbieter ab.

Die grundsätzliche Behandlung von Risiken, Katastrophenvorsorge, Konfliktlösung etc. ist durch interne Prozesse wie ICOR, Managementstrukturen etc. abgedeckt.

Im Outsourcing-Prozess sind verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und in der Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft festgehalten.

Die kritischen oder wichtigen versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, welche von der Gesellschaft an Dritte oder auf Konzernebene (intern) ausgelagert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle 5 erfasst und der lokalen Aufsicht gemeldet. Alle diese Outsourcing-Aktivitäten sind konform mit den Anforderungen des oben bereits dargestellten Outsourcing-Prozesses der Helvetia. Damit ist gewährleistet, dass es zu keiner unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken kommt und dass alle diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Tabelle 5: Übersicht Outsourcing

Outsourcing		
Beschreibung der ausgelagerten kritischen oder wichtigen Tätigkeit	Interne oder externe Auslagerung?	Gerichtsstand Dienstleister
IT System Unterstützung	Intern	Schweiz
Risikomanagement Vermögensanlage	Intern	Schweiz
Compliance, Interne Revision, Rechnungswesen, Risikomanagement, Aktuarial	Intern	Deutschland

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorherigen Abschnitten enthalten, es liegen keine sonstigen Angaben vor.

C. Risikoprofil

Wie bereits in Abschnitt B.3 «Risikomanagement» dargestellt, unterscheidet die Gesellschaft folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, GegenparteiRisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotential im Rahmen der Stand-Alone-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten C.1 bis C.5 genauer eingegangen. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die wichtigsten Geschäftsbereiche im Nicht-Leben der Gesellschaft sind das Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft (SHUK-Versicherungen) sowie die Transportversicherung. Den größten Anteil an SHUK-Versicherungen, gemessen an gebuchten Bruttoprämien für das Gesamtgeschäft, bildet das Sachgeschäft. Die Sachversicherungsverträge decken Schäden an oder Verlust von Eigentum der Versicherten durch versicherte Gefahren sowie daraus entstehende Folgeschäden durch Betriebsunterbruch und Mehrkosten.

Die folgende Tabelle 6 zeigt die Aufteilung der gebuchten Bruttoprämieinnahmen nach Geschäftsbereiche. Insgesamt wurden im Jahr 2016 57,4% der gebuchten Bruttoprämien an Rückversicherer zediert. Der Großteil davon ging an die Konzernrückversicherung und der Rest an externe Rückversicherungsgesellschaften.

Tabelle 6: Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche

Gebuchte Prämien nach Geschäftsbereiche	
per 31.12.	2016
in TEUR	
Sach	35'586.40
Haftpflicht	5'529.70
Unfall	3'186.60
Kraftfahrt	22'876.40
Transport	21'076.80
Gebuchte Bruttoprämien total	88'255.80
Gebuchte Rückversicherungsprämie	50'688
Gebuchte Nettoprämien für das Gesamtgeschäft	37'567.80

Die gebuchten Bruttoprämieinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25,9% auf 88'255.80 TEUR reduziert. Treiber dieser Entwicklung sind die Geschäftsbereiche Sach, Kraftfahrt und Transport. Hiervon gaben wir an unsere Rückversicherer 50'688 TEUR ab. Die Selbstbehaltsquote blieb fast konstant stieg auf 42,6%.

Versicherungstechnische Risiken im Bereich Nicht-Leben ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/-5% einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von 1.878.40 TEUR auf die Eigenmittel haben (ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Geschäftsbereiche wie in der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben.

Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gesellschaft begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Gesellschaft auf ein geschäftsbereichsübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben beschriebenen Probleme. Versicherungstechnischen Risiken steuert die Gesellschaft durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet die Gesellschaft Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Großrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden konzernweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Großrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von konzernweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Konzernrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität der Gesellschaft und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes. Die Entscheidung über das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft obliegt dem Hauptbevollmächtigten.

C.2. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel auf Grund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln auf Grund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf nichtliquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte, resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- Das Aktienrisiko, inkl. Preisänderungsrisiken auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge Fonds;
- Das Zinsrisiko, welches Niveauänderungen bei risikofreien Zinsen umfasst;
- Das Risiko für Änderungen bei Creditspreads in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten (Spreadrisiko);
- Das Wechselkursrisiko als Änderungsrisiko der maßgebenden Wechselkurse;
- Das Immobilienpreisrisiko.

Eingeschlossen in den Marktrisiken sind Risiken von Optionspreisen, welche sich auf die zugrundeliegenden Risikofaktoren beziehen. Auch das Risiko einer zukünftigen Änderung der (impliziten) Volatilität gehört – als Subkategorie des Zinsrisikos – zu den Marktrisiken.

Die Gesellschaft ist im Wesentlichen nur in festverzinslichen Wertpapieren investiert, hinzu kommt ein kleiner Anteil im Bereich der Anlagefonds (Immobilien).

Die wichtigsten Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind Zins- und Spread-Risiken. Marktrisiken beeinflussen sowohl die Erfolgsrechnung wie auch die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz.

C.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Gesellschaft werden von Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Zahlungen ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten) zu kontrollieren, vergleicht die Gesellschaft die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des ALM-Prozesses gesteuert.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet die Gesellschaft unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien. Auch die Standardformel für SII verwendet eine Sensitivität der ökonomischen Aktiva und Verbindlichkeiten, um daraus die entsprechende Kapitalerfordernis abzuleiten.

Tabelle 7: Fälligkeitsanalyse

Fälligkeiten						
per 31.12.2016	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	>10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. EUR						
Aktiven						
Verzinsliche Wertpapiere*	2'066.60	5'370.30	5'366.60	0	0	12'803.50
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anlagefonds	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen	0	0	0	0	0	0
Derivate aktiv	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken*	0	2'091.50	2'091.50	0	0	4'183
Geldmarktinstrumente*	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	2'066.60	7'461.80	7'458.10	0	0	16'986.50
Passiven						
Versicherungstechnische Rückstellungen Total**	63'628.20	94'169	7'138.80	585.80	0	165'521.80

* Zinsinstrumente exklusive aufgelaufenen Zinsen

** Undiskontierte erwartete Cashflows. Korrektur des Gegenparteiausfallrisikos wird hier nicht gemäss den Vorgaben der entsprechenden QRT gemacht.

Tabelle 8: Zinsrisiko

Zinsrisiko-Sensitivitäten		
per 31.12. in TEUR	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel*
		2016
Anstieg	+ 50 bps	- 1'507.90
Rückgang	- 50 bps	1'575.70

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 8 wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva kleineren Duration der Verbindlichkeiten einen negativen Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine positive Wirkung auf die Eigenmittel.

C.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Gesellschaft das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten relevant

Tabelle 9: Spreadrisiko

Spreadrisiko-Sensitivitäten			
per 31.12. in TEUR	Exponierung 2016	Sensitivität der Eigenmittel*	
		Auslenkung	2016
Anstieg	49'720	+ 50bps	- 690

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 9 wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen einbezogen. Die spreadsensitiven verzinslichen Anlagen beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von «AAA» gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen.

Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

C.2.3. Immobilienrisiko

Die Gesellschaft hat einen kleinen Anteil an Immobilien über Anlagefonds im Anlagenportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

Tabelle 10: Immobilienrisiko

Immobilienrisiko-Sensitivitäten			
per 31.12. in TEUR	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel*	
	2016	Auslenkung	2016
Rückgang	4'404.70	- 10%	- 440.50

* Ohne Berücksichtigung der Steuereffekte

In der oben dargestellten Tabelle 10 wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Gesellschaft analysiert. In die Analyse wurden Anlagefonds an Liegenschaften mit einbezogen. Bei einem Rückgang der Immobilienpreise verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

C.2.4. Risikosteuerung

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert. Die Gesellschaft hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäss SII festgelegt. Der Finanzausschuss überwacht und steuert die Anlagerisiken der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen festgelegt. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen den folgenden Steuerungskonzepten:

- Asset-Liability-Management Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken;
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept: Bereitstellung von genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.
- Interne Stresstests: Der interne Stresstest wird monatlich durch die Abteilung Kapitalanlagen erstellt und bezieht sich rein auf die Kapitalanlagen.

Die Anlagestrategie wird jährlich definiert und quartalsweise überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über die Finanzausschusssitzung.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kredit-Spreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kredit-Spreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, die unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt C.2.2 «Spreadrisiko» behandelt.

Für die Gesellschaft besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Gesellschaft transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gesellschaft weiterhin auch für die rückversicherten Verpflichtungen haftbar. Deshalb überprüft die Gesellschaft periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gesellschaft ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt D ausgewiesenen Positionen «Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften» entsprechen. Diese Forderungen sind zum einen überwiegend kurzfristiger Natur, zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, und Darlehen, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

Tabelle 11: Kreditqualität

Rating von Zinsinstrumenten, Darlehen und Derivativen Anlagen

per 31.12. in TEUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Geldmarktinstrumente	–	–	5'000	–	–	–	5'000
Derivate aktiv	–	–	–	–	–	–	–
Verzinsliche Wertpapiere*	42'223	9'878.70	5'575.10	1'513.30	–	–	59'190.10
Hypotheken	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen	8'571.30	4'515.30	939.10	–	–	–	14'025.70
Total 2016	50'794.30	14'394	11'514.20	1'513.30	–	–	78'215.80
Total 2016 (%)	64,9%	18,4%	14,7%	1,9%	–	–	100%
Total 2015 (%)	61%	8,3%	30,7%	0%	–	–	100%

* inkl. VU Anleihenfonds und exkl. aufgelaufene Zinsen

Über 98% der Anlagen weisen ein Rating im Bereich AAA bis A aus.

Kreditrisiko aus passiver Rückversicherung

per 31.12. in TEUR	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Total 2016	–	63'382.80	1'293.50	–	–	–	64'676.30
Total 2016 (%)	–	98%	2%	–	–	–	100%

Gemessen am gesamten Volumen an passiver Rückversicherung hat die Konzernrückversicherung den grössten Anteil.

Die zehn grössten Gegenparteien, gemessen am in den Tabellen «Kreditqualität» offengelegten Kreditrisikoexpositionen:

Tabelle 12: Die zehn grössten Gegenparteien

Gegenpartei	Marktwert	Verzinsliche Wertpapiere						Aktien	Geldmarktinstrumente	Derivate aktiv	Schuldscheindarlehen	Policendarlehen und übrige
		AAA	AA	A	BBB	BB&lower	not rated					
per 31.12.2016*												
TEUR												
Landesbank Hessen-Thüringen	5'000	0	0	0	0	0	0	0	5'000	0	0	0
Nordrhein-Westfalen (Land)	4'888.20	0	2'575.60	0	0	0	0	0	0	0	2'312.50	0
Bundesländer DE	4'521.80	4'521.80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern (Land)	4'086.10	1'027.90	0	0	0	0	0	0	0	0	3'058.20	0
Europäische Union	3'745.80	3'745.80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DZ BANK AG	3'668.60	3'668.60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz (Land)	2'677.90	1'675.60	0	0	0	0	0	0	0	0	1'002.30	0
Finland (Staat)	2'635.70	0	2'635.70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlandse Waterschapsbank NV	2'625.70	2'625.70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordea Bank AB	2'625.30	2'625.30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Exklusive aufgelaufener Zinsen

Sensitivitäten

Bei Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verringert sich der Marktwert der Anlagen und somit der Eigenmittel. Wird das Rating einer Anleihe herabgestuft, so steigt ceteris paribus der risikobehaftete Zins in der Bewertung Anleihe. So liefert die Spreadentwicklung u.a. wertvolle Informationen bzgl. der Bonitätseinschätzung. Ein Beispiel für die Auswirkung eines Anstiegs des risikobehafteten Zinses auf den Wert der verzinslichen Finanzanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle 13 erfasst.

Tabelle 13: Sensitivitätsanalyse Kreditrisiko

Kreditrisiko-Sensitivitäten	Sensitivität der verzinslichen Finanzanlagen	
	Exponierung	Zinsauslenkung
per 31.12.	2016	2016
in TEUR		
Anstieg	73'438.40	+50 bps
		-1'795.10

Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt C.2.4 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenpartei- und Kreditrisiken (inkl. Gegenpartei- und Kreditrisikokonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und an-

hand von Exposureanalysen überwacht. Gegenparteirisikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Kapitalanlagen verfolgt. Auch das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der monatlichen Berichterstattung.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Maßnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmaßnahmen haben sich bewährt. In den letzten 5 Jahren gab es keine Ausfälle.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des intra-gruppen Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelabflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert. Die Liquidity-Policy enthält weiterführende Regelungen.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des intra-gruppen Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zur Zeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie quartalsweisen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Gesellschaft verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Bareinlagen, anzulegende Prämien, liquide verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelabflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich überwacht der Helvetia Konzern Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit überdurchschnittlichem Liquiditätsrisiko.

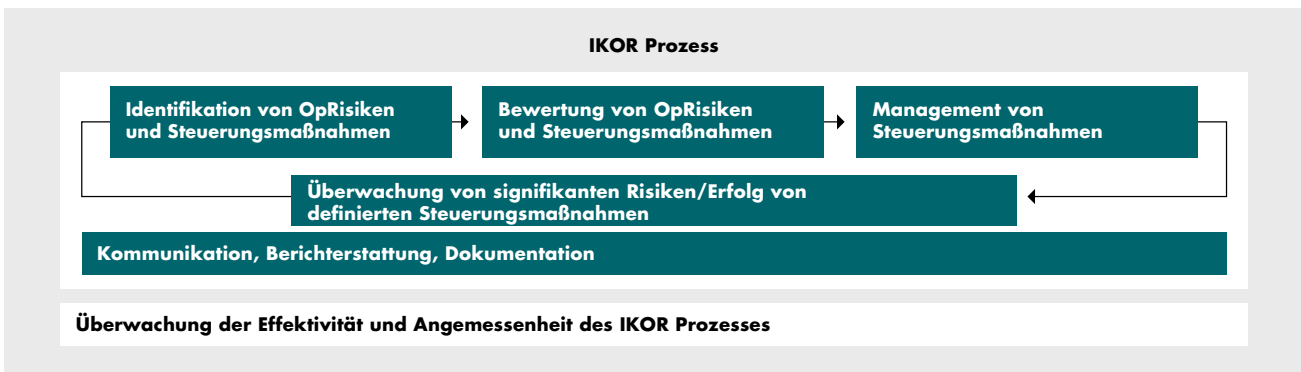
Wie bereits in Abschnitt C.2.4 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herangezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Auf der Ebene des Helvetia Konzerns wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem unter anderem die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft mit Fokus auf das operative Geschäft für die nächsten drei Jahre untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wurde ergänzt durch die Hinzuziehung von zur Verfügung stehenden liquiden Assets im Falle, dass der Abfluss höher als der Zufluss ist, sowie durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien. Das Ergebnis bestätigte, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, bei der Gesellschaft als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Zur Angabe des Gesamtbetrags des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien wird auf Abschnitt E.1.1 «Methoden der Kapitalsteuerung» verwiesen.

C.5. Operationelles Risiko

Durch die Festlegung eines verbindlichen Rahmenkonzepts und Prozesses zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (ICOR) sowie durch die Einführung eines konzernweiten Reportingprozesses im Bereich operationeller Risiken wurden auf Ebene des Helvetia Konzerns einheitliche Standards zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung operationeller Risiken gesetzt. Der ICOR Prozess umfasst alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das ICOR Framework lässt sich dabei wie folgt schematisch darstellen:



IKOR Methoden und Konzepte

Identifikation/Bewertung/Überwachung:

Selbstbeurteilung von Risiken und Steuerungsmaßnahmen (RCSA)	Scoping (Methodologie)
	RCSA Entity Level (Methodologie)
	RCSA Prozess Level (Methodologie)
	IT Grundschutz Interviews (Methodologie)

Verlustdaten	(Methodologie)
Szenario Analyse	(Comprehensive Risk Profile - CRP)

Management von Steuerungsmaßnahmen/Überwachung:

Maßnahmenüberwachung	(Methodologie)
-----------------------------	-----------------------

Kommunikation und Berichterstattung:

Berichterstattung	(Methodologie)
--------------------------	-----------------------

Überwachung der Effektivität und Angemessenheit des IKOR Prozesses:

RCSA Validierung (Testing)	(Methodologie)
Regulatorische Überprüfungen	

Die Gesellschaft gestaltet ihren Geschäftsprozess im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranzlimiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Schlüsselkontrollen werden im Rahmen der IKOR RCSA dokumentiert und sowohl hinsichtlich ihrer Ausgestaltung als auch der Durchführung (Performance) bewertet. Die Kontrolleffizienz wird primär durch die Bewertung der Ausgestaltung überprüft. Der Nachweis zur Kontrolldurchführung wird mittels eines Verweises auf nachvollziehbare Evidenzen sichergestellt. Zu Qualitätssicherungszwecken wird eine Mindestanzahl aller Schlüsselkontrollen durch den IKOR Verantwortlichen vertieft geprüft. Eine unabhängige Prüfung der Kontrollen erfolgt zudem prüfungsplanbezogen durch die Interne Revision sowie in Verbindung mit den jährlichen Abschlussprüfungen stichprobenmäßig durch die Externe Revisionsstelle.

Im Rahmen der vorgenannten Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird «netto» vorgenommen, d.h. unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Steuerungsmaßnahmen.

Alle operationellen Risiken bewegen sich innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

Nach der SII Standardformel, welche bei der Gesellschaft im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zur Anwendung kommt, hängt die Höhe des operationellen Risikos vom Geschäftsvolumen (gemessen an Prämien bzw. Rückstellungen) ab. Ein Anstieg der Prämien und Rückstellungen um 10 % führt zum Anstieg des operationellen Risikos um 305.70 TEUR.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive Risk Profile (CRP) Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit (Probability) und Schadenausmaß (Severity).

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
			Schadenausmaß			

Erläuterungen zur Risikomatrix

- Risiken im hellgrauen Bereich sind kompatibel mit der Risikostrategie (Risikotoleranz/-appetit spezifiziert als Risikotoleranzgrenze)
- Risiken im grünen Bereich erfordern Massnahmen durch das Management («Actions»): Risikoeliminierung, -reduktion, -kontrolle, -minderung, Restrisikomanagement.
- Massnahmen können das Schadenausmass oder die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzieren. Sie müssen «SMART» sein (specific, measurable, achievable, realistic, timely)
- Massnahmen hängen insbesondere von verfügbaren Ressourcen, Kosten-/Nutzenüberlegungen und Zeit ab.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Risiko im grünen Bereich verbleibt, obwohl alle geeigneten Massnahmen umgesetzt worden sind.

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden dabei qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «sehr hoch» bis «fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmaß wird dabei durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmaß-Beschreibungen von «marginal» bis «kritisch» bestimmt.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf Ebene einer Markteinheit. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmaßnahmen analysiert und ggf. Handlungsbedarf definiert. Für die Gesellschaft wurden 2016 folgende wesentlichen Risiken identifiziert:

- Die Fortsetzung der EU-Krise stellt ein signifikantes Risiko dar, welches sich potenziell in einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der EU-Länder (Rezession und Arbeitslosigkeit) bzw. einer erneuten Kreditkrise manifestieren könnte. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern wird eng verfolgt, analysiert und regelmässig auf Management Ebene diskutiert. Eine realistische Einschätzung der aktuellen Situation sowie Prognosen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen sind ausschlaggebend sowohl für die Ausrichtung der Geschäftsstrategie als auch für die Festlegung der Anlage- und Absicherungsstrategie des Helvetia Konzerns und der Markteinheiten.
- Neue Geschäftsmodelle, die im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, des technologischen Fortschritts sowie den damit verbundenen potentiellen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld entstehen, stellen ein bedeutendes Risiko für eine traditionelle Versicherung dar. Die Marktentwicklungen werden aktiv verfolgt und im Hinblick auf Auswirkungen auf die eigene Unternehmensstrategie sowie die bestehenden Vertriebswege fortlaufend analysiert. Das Thema «Innovation» stellt ein wichtiges Element der aktuellen Unternehmensstrategie von Helvetia dar.
- Das mit nicht zukunftsfähigen IT-Systemen und -Prozessen verbundene Risiko ist u.a. bedingt durch die allgemeine technische Entwicklung der IT, die voranschreitende Digitalisierung der Versicherungsbranche resp. der Gesellschaft sowie den Wandel der Kundenbedürfnisse. Aufgrund seiner strategischen Bedeutung erhält dieses Risiko eine hohe Beachtung seitens des Managements. Gemindert wird das Risiko durch die bestehende IT-Strategie, die – abgestimmt mit der Unternehmensstrategie – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastrukturen und -Applikationen vorsieht.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Gesellschaft wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst. Es bestehen zurzeit keine Risikokonzentrationen, die die Kapitalbasis der Gesellschaft gefährden könnten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Als Grundlage für die Solvabilitätsermittlung wird eine marktnahe Bilanz erstellt. Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Abschlusses zum 31.12.2016. Zur Erhöhung der Markttransparenz stellen wir in der nachfolgenden Tabelle 14 eine zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft dar, deren Darstellung der Berichterstattung des Helvetia Konzerns entspricht. Detailinformationen inkl. Verknüpfung zu aufsichtsrechtlich definierten Bilanzpositionen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden.

Tabelle 14: Marktbilanz Solvency II

Marktbilanz	
per 31.12.2016	Solvency II
in TEUR	
Aktiven	
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	0
Immaterielle Anlagen	0
Beteiligungen	0
Liegenschaften für Anlagezwecke	0
Finanzanlagen	83'125.10
Verzinsliche Wertpapiere	59'460.10
Aktien	0
Anlagefonds	4'404.70
Alternative Anlagen	0
Derivate	0
Darlehen und Hypotheken	14'260.70
Geldmarktinstrumente	4'999.70
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	0
Eigene Aktien	0
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	16'563.20
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	64'676.30
Depotforderungen aus Rückversicherung	71.40
Latente Steuern	14'296.60
Übrige Aktiven	2'457.00
Flüssige Mittel	20'672.60
Total Aktiven	201'862.20
Passiven	
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	104'399.40
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	0
Finanzschulden	13'008.20
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	6'017.40
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	1'305.10
Pensionszahlungsverpflichtungen	13'489.50
Latente Steuern	17'690.90
Eventualverbindlichkeiten	0
Übrige Verbindlichkeiten	4'889.90
Total Passiven	160'800.40

D.1. Vermögenswerte

D.1.1. Finanzanlagen

Der Zeitwert von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem «aktiven Markt notiert» setzt voraus, dass die Preise regelmässig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden, und dass diese Preise regelmässige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Zeitwert mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-model). Solche Verfahren werden maßgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigene Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted Cashflow-Methode (DCF) ermittelt werden.
- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels Discounted Cashflow-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisenterminkurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen.

Abgegrenzte Zinsen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, werden in der Bilanz direkt unter der jeweiligen Anlageklasse erfasst.

Gegenüber dem Buchwert unter HGB ergibt sich durch die marktnahe Bewertung unter SII ein um 2'021 TEUR höherer Wert für verzinsliche Wertpapiere. Im lokalen Jahresabschluss werden diese Positionen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Darlehen werden unter SII um 786.20 TEUR höher bewertet. Schuldscheindarlehen sind unter HGB entsprechend den Regelungen für das Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt worden.

D.1.2. Anlagefonds

Der Immobilienfonds (Publikumsfonds) im Anlagevermögen ist gemäß den HGB Regelungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter SII erfolgt zu Zeitwerten gemäß IFRS (AFS Marktbewertung mit Bewertungsrücklage). Unter SII ergibt sich dadurch eine um 144.30 TEUR höhere Bewertung.

D.1.3. Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen sowie einer Anpassung für das erwartete Gegenparteausfallrisiko in Zusammenhang mit zum Best Estimate bewerteten Rückversicherungsverträgen bewertet.

Diese Bilanzposition wird gegenüber dem lokalen Jahresabschluss um 12'121.50 TEUR niedriger bewertet, da im lokalen Jahresabschluss das Vorsichtsprinzip zu beachten ist.

D.1.4. Sonstige

Die Bewertung sonstiger Aktivpositionen erfolgt anhand der Bewertungsgrundsätze gemäß IFRS.

Eine Besonderheit stellen dabei latente Steuerforderungen dar. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich nach derselben Bewertungsmethodik des Standards IAS12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäss den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäss SII und Steuerwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 8'429.10 TEUR höhere Bewertung.

Die unterschiedliche Höhe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern resultiert daraus, dass im Gegensatz zu HGB in der Marktwertbilanz aktuariell ermittelte Nachverrechnungspremien berücksichtigt werden. Unter SII ergibt sich dadurch eine um 3'258.30 TEUR höhere Bewertung.

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen einer Wertberichtigung berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmaßnahmen gebildet.

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Gegensatz zu lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden die aktivierten Abschlusskosten mit Null bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden (Mark-to-model). Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best Estimate-Grundlagen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

Der marktnahe Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Bereich Nicht-Leben wird als Summe des besten Schätzwerts von versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienrückstellungen. Der beste Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen bzw. innerhalb der Vertragsgrenzen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt unter Verwendung von risikolosen Zinskurven gemäss SII. Die Risikomarge kompensiert Abweichungen vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und wird bestimmt als Zeitwert der Kapitalkosten, die einer leeren Auffanggesellschaft, die die Solvenz II Anforderungen mit einem Deckungsgrad von 100 % erfüllt, über die Dauer der Abwicklung der Verpflichtungen entstehen würden. Der Zeitwert der Kapitalkosten wird unter Verwendung von risikolosen Zinskurven berechnet. Detailinformationen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im quantitativen Anhang zum vorliegenden Bericht unter Anhang 1 und 6.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt strikt nach regulatorischen Vorgaben. Dies betrifft auch darin enthaltene Vereinfachungen bezüglich Prämienrückstellungen und Risikomarge. Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt dabei nach der Methode 2 des Regelwerks zur Berechnung der Risikomarge, die eine gesamthafte Projektion des Kapitalbedarfs vorsieht.

Die Gesellschaft verwendet weder die Volatilitätsanpassung zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

Im Vergleich zur Vorperiode gab es deutliche Verbesserungen in der bestehenden Best Estimate Schätzmethodik, indem für die Schätzung verstärkt bestandsbezogene Informationen und bessere bzw. aktuellere Daten zur Verfügung standen.

Wie bereits in der Einleitung zum Abschnitt D.2. dargestellt, sind die Best Estimate-Berechnungen häufig mit Unsicherheiten verbunden. Wesentliche Quellen von Unsicherheiten in der Bewertung versicherungstechnischer Nicht-Leben Rückstellungen der Gesellschaft in der aktuellen Berichtsperiode sind folgende:

Unsicherheiten Schadenrückstellungen:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden
- Kosten der Regulierung dieser Schäden

Unsicherheiten Prämienrückstellungen:

- Umfang der ausgereichten Versicherungsdeckungen
- Umfang des kontrahierten Prämienvolumens und des noch nicht erhaltenen Anteils daran
- Damit zusammenhängende, noch nicht gezahlte Vertriebskosten
- Eintritt künftiger Schäden unter dieser Deckung
- Höhe und Auszahlungsdauer der Schäden
- Kosten der Regulierung der Schäden
- Kosten der Vertragsverwaltung

Diesen Unsicherheiten begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Analysen der zugrundeliegenden Daten und verwendeten Methoden. Der über das im versicherungstechnischen Risiko bereits abgebildeten Unsicherheit hinausgehende Grad kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Durch das unter HGB geltende Vorsichtsprinzip ergeben sich unter SII 31'334.70 TEUR niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen. Im Gegensatz zu den Einzelschadenreserven unter HGB wird für SII ein aktuarieller Ansatz verwendet, bei der auf homogenen Portfolioeinheiten, im Wesentlichen auf Spartenebene, jeweils mittels Chain Ladder Methoden für die Basisschäden eine Reserve ermittelt wird. Die Großschäden werden mit einem separaten Ansatz bewertet. Dazu erfolgt unter SII zusätzlich eine Diskontierung, welche unter HGB nicht angewendet werden darf.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich aufgeteilt nach besten Schätzwert und Risikomarge ist aus dem Anhang 6 zu entnehmen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Mit der Ausnahme latenter Steuerverbindlichkeiten erfolgt die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten anhand IFRS Bewertungsgrundsätze. Da bei der Bewertung gewisse Unsicherheiten, z.B. bezüglich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung vorliegen können, müssen dabei im Rahmen des Abschlussprozesses in gewissem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen z.B. bei der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen an Arbeitnehmer vor.

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich nach denselben Bewertungsgrundsätzen des Standards IAS12, jedoch unter Verwendung von Bewertungen gemäss den Anforderungen von SII. Rückstellungen für latente Ertragssteuern werden unter Berücksichtigung von aktuellen Steuersätzen bzw. angekündigten Steuersatzänderungen berechnet. Latente Ertragssteuern werden für sämtliche temporäre Differenzen zwischen marktnahen Werten gemäss SII und Steuerwerten von Verbindlichkeiten unter Anwendung der Liability-Methode gebildet. Unter HGB werden im lokalen Finanzabschluss keine latenten Steuern ausgewiesen, weshalb es zu SII einen wesentlichen Unterschied in Höhe von 17'690.90 TEUR gibt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren fortgeführter Anschaffungswert entspricht in der Regel dem Zeitwert.

Die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Pensionsverpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen externen, anerkannten Gutachter nach den Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Der Unterschied zum SII ist dabei im Wesentlichen auf den verwendeten Zinssatz zurückzuführen. Pensionszahlungsverpflichtungen werden unter HGB nach lokalen Grundsätzen und nicht unter Anwendung von IAS19 bewertet, so dass hier ein Bewertungsunterschied in Höhe von 4'192.70 TEUR besteht.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alle verwendeten Bewertungsmethoden wurden in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Der Helvetia Konzern und seine Niederlassungen und Tochterunternehmen unterliegen Mindestkapitalanforderungen, welche sicherstellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um vertragliche Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen. Diese Eigenmittelvorschriften wurden von der Versicherungsaufsicht zum Schutz der Versicherungsnehmer eingeführt und um interne risikobasierte Kapitalisierungsrichtlinien ergänzt.

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit des Helvetia Konzerns ist abhängig vom Kapitalmanagement-Prozess des Konzerns und wird durch diesen unterstützt. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung des Helvetia Konzerns. Die Ziele des Kapitalmanagements sind:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft sowie des Konzerns;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Schutz der Versicherungsnehmer;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals des Konzerns;
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums
- Optimierung der finanziellen Flexibilität.

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Außerdem unterstützt die Gesellschaft als Teil ihres Kapitalmanagements das Ziel des Helvetia Konzerns einer Klassifizierung des interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A».

Die Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Schutz der Versicherungsnehmer bilden das Grundgerüst, auf dem alle nachfolgenden Ziele aufbauen. Die Prioritäten des Kapitalmanagements umfassen:

- die Sicherstellung eines Minimums an risikobasiertem Überschusskapital (über den Mindestanforderungen) bei den Versicherungseinheiten, um mögliche unvorhergesehene Entwicklungen auffangen zu können und um geplantes Wachstum zu finanzieren, und
- die Maximierung der finanziellen Flexibilität, indem Kapital dahin alloziiert wird, wo es am effektivsten eingesetzt werden kann, um nicht-organisches Wachstum zu unterstützen sowie unvorhergesehene Entwicklungen auszugleichen.

Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung wird für jede beaufsichtigte Einheit individuell und für den Konzern nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausgeführt. Der Helvetia Konzern und seine rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem Swiss Solvenz Test (SST), während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der SII Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung des Konzerns sowie der gerateten Einheiten des Konzerns entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und des Konzerns. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis von Kapitalmodellen von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder Aktien, oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rech-

nungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell wird zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in den anwendbaren Kapitalmodellen von SII, dem SST und Standard & Poor's. Unter Einbeziehung dieser Modelle wird das benötigte Kapital mithilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder als Ergebnis von Szenario-Simulationen und stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren.

Kapitalmanagementprozess

Der Helvetia Konzern verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser integrierte Ansatz dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer zu jeder Zeit bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer und operativer Ebene.

Die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten werden hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäß der strategischen Konzernziele gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschließlich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene enthält der Kapitalmanagementprozess konzerninterne Finanzierungen sowie eine Dividendensteuerung innerhalb des Konzerns mittels Top-down und Bottom-up Prozessen, mit dem Ziel der Absicherung der individuell regulierten Ländereinheiten mit gleichzeitiger Unterstützung von Wachstums- und Dividendenerwartungen. Auf Ebene jeder regulierten Ländereinheit ist der Kapitalmanagementprozess stark mit dem ORSA Prozess verknüpft, um den Nutzen des Kapitals durch das Geschäft mit den zugehörigen Risiken und Risikosteuerungsmaßnahmen, inklusive Risikoappetit und Risikotoleranz, zu optimieren. Der lokale ORSA Prozess wird vom Konzern unterstützt. Der Konzern überwacht zur frühen Problemerkennung mindestens vierteljährlich ihre Kapitalentwicklungen sowie jene der regulierten Ländereinheiten auf Basis der relevanten Kapitalmodelle. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, werden angemessene Kapitalmaßnahmen angewendet, bspw. im Falle der Verletzung einer vordefinierten Schwelle oder Grenze, welche durch die Risikostrategie der jeweiligen Ländereinheit festgelegt wurde. Ebenso werden bei der Realisierung von ungeplanten Opportunitäten von Zusatzgeschäften der Kapitalbedarf analysiert und, falls notwendig, Kapitalmaßnahmen initialisiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in den Richtlinien des Helvetia Konzerns verankert und wird sowohl von dem Konzern wie auch von den regulierten Ländereinheiten angewandt.

E.1.2. Eigenmittelanalyse und Anrechenbarkeit zur Bedeckung von SCR und MCR

In der unten aufgeführten Tabelle 15 sind die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft abgebildet. Die Anrechenbarkeit der Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäss SII wird gesetzlich geregelt. Dabei werden die Eigenmittel in drei Klassen («Tiers») unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit solche Merkmale wie ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenwärtig und in der Zukunft vorhanden sind. Bei der Beurteilung wird die Laufzeit der Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob im Zusammenhang mit den Eigenmittelbestandteilen folgende Eigenschaften vorliegen: fehlende Rückzahlungsanreize, fehlende obligatorische laufende Kosten, fehlende Belastungen.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind die Eigenmittelbestandteile aller Klassen anrechenbar. Es gelten jedoch folgende quantitative Anrechnungsgrenzen:

- Tier 1 \geq 50 % SCR
- Tier 2 + Tier 3 \leq 50 % SCR
- Tier 3 $<$ 15 % SCR

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind nur Eigenmittelbestandteile der Klassen 1 und 2 anrechenbar und unterliegen nachfolgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 \geq 80 % MCR
- Tier 2 \leq 20 % MCR

In Bezug auf das nachrangige Ergänzungskapital ist eine zusätzliche quantitative Begrenzung zu beachten: insgesamt darf der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrages der Tier-1- Bestandteile ausmachen.

Tabelle 15: Zusammensetzung der Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel					
per 31.12. in TEUR	Tier 1 – unbeschränkt	Tier 1 – beschränkt	Tier 2	Tier 3	Total 2016
Eigenmittel					
Grundkapital	13'000	0	0	0	13'000
Emissionsagio (Grundkapital)	0	0	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0
Emissionsagio (Vorzugsaktien)	14'612.90	0	0	0	14'612.90
Überschussfonds	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	13'448.90	0	0	0	13'448.90
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Latente Netto-Steueransprüche oder -guthaben	0	0	0	0	0
Weitere, oben nicht spezifizierte Bestandteile	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des SCR	41'061.80	0	0	0	41'061.80
Verfügbare Eigenmittel zur Deckung des MCR	41'061.80	0	0	0	41'061.80
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des SCR	41'061.80	0	0	0	41'061.80
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Deckung des MCR	41'061.80	0	0	0	41'061.80
In künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn					18'699.60

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft haben folgende Bestandteile:

- Das Grundkapital beträgt 13'000 TEUR und ist voll eingezahlt.
- Aus Kapitalerhöhungen vergangener Jahre wurden Kapitalrücklagen in Höhe von 14'612.90 TEUR gebildet.
- Die Ausgleichsrücklage errechnet sich aus dem Überschuss der Aktiva abzüglich Passiva bewertet nach den Vorschriften nach SII abzüglich der gesondert ausgewiesenen Positionen Grundkapital und Kapitalrücklage.

Alle in der Tabelle 15 angeführten Eigenmittel sind Basiseigenmittel. Die Gesellschaft verfügt über keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile. Sämtliche Eigenmittel der Gesellschaft sind unter SII der Klassifizierung Own Funds «Tier 1 unbeschränkt» zugeordnet.

E.1.3. Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB

Unter SII werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Alle Positionen werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden können. Hingegen gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen SII und dem Jahresabschluss gemäss HGB ergeben sich höhere Werte bei Vermögenswerten sowie größere Bewertungsunterschiede bei versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten. Weitere detaillierte Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen SII und HGB finden sich in Abschnitt D.

Das Eigenkapital gemäß HGB beträgt 29'103.80 TEUR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen.

E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

E.2.1. Verwendete Modelle

Es werden alle in Deutschland maßgeblichen regulatorischen Vorgaben für SII eingehalten. Die Ermittlung des erforderlichen Kapitals unter SII (Solvency Capital Requirement) erfolgt bei der Gesellschaft unter Verwendung der Standardformel. Die Standardformel wird dabei ohne Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung (Delegated Acts) angewandt. Die Standardformel wird zudem ohne unternehmensspezifische Parameter (USP) angewandt.

Wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellt, verwendet die Gesellschaft weder die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) zur Anpassung von risikolosen Zinskurven für die marktnahe Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen noch Übergangsmaßnahmen.

E.2.2. Aktuelle Kapitalerfordernis

Das aktuelle erforderliche Kapital der Gesellschaft ist in der nachfolgenden Tabelle 16 abgebildet. Diese Informationen sind konsistent mit der Berichterstattung der Gesellschaft an die Aufsicht und wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR Berichts von KPMG bestätigt.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderungen

Brutto Solvenzkapitalerfordernis pro Risikomodul	
per 31.12.	2016
in TEUR	
Marktrisiko	3'214.50
Zinsrisiko	1'133.80
Spreadrisiko	2'253.10
Aktienrisiko	0
Immobilienrisiko	1'101.20
Marktrisikokonzentrationen	526.50
Währungsrisiko	0
Diversifikation	-1'800.10
Gegenparteausfallrisiko	6'721.20
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1'314.50
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	17'787.60
Diversifikation	-5'819
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	23'218.70
Operationelles Risiko	3'056.70
Kapitalanforderung für Sonderverbände	0
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-3'394.30
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	22'881.10
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7'345

E.2.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31.12.2016 (QA) eine solide SII Bedeckung von 179 % aus. Veränderungen der Bedeckung werden regelmäßig lokal wie auch auf Konzernstufe analysiert und gegebenenfalls mit kompensierenden Kapitalmaßnahmen gesteuert. Hierbei kommt dem Versicherungsnehmerschutz besondere Bedeutung zu.

E.2.4. Unternehmensspezifische Parameter

In Deutschland wurde mit §341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Untersatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland wurde von der in Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG kein Gebrauch gemacht.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft nicht zur Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wie bereits dargestellt, verwendet die Gesellschaft die Standardformel zur Ermittlung der Kapitalerfordernis. Interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Alle regulatorischen Solvenzanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden in den vorherigen Abschnitten erfasst.

Anhang

Anhang 1: Bilanz

Bilanz	Solvabilität II Wert	
in TEUR		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	14'296.60
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	68'864.50
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	59'460.10
Staatsanleihen	R0140	19'499.50
Unternehmensanleihen	R0150	39'960.50
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4'404.70
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4'999.70
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	14'260.70
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14'260.70
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	64'676.30
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	64'676.30
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	62'811.90
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1'864.40
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	71.40
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7'710.30
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8'852.90
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1'049
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	20'672.60
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'407.90
Vermögenswerte insgesamt	R0500	201'862.20

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	104'399.40
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	100'790.40
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	98'391.90
Risikomarge	R0550	2'398.50
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3'609
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	3'498.80
Risikomarge	R0590	110.20
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1'305.10
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13'489.50
Depotverbindlichkeiten	R0770	13'008.20
Latente Steuerschulden	R0780	17'690.90
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5'207.20
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	810.20
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2'418.40
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2'471.50
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	160'800.40
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	41'061.80

Anhang 2: Mapping Bilanz

Mapping Bilanz

Zuordnung	in TEUR
1 Vermögenswerte	Solvabilität II Wert
2 Immaterielle Vermögenswerte	0
3 Latente Steueransprüche	14'296.60
4 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
5 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
6 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	68'864.50
7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0
9 Aktien	0
10 Aktien – notiert	0
11 Aktien – nicht notiert	0
12 Anleihen	59'460.10
13 Staatsanleihen	19'499.50
14 Unternehmensanleihen	39'960.50
15 Strukturierte Schuldtitel	0
16 Besicherte Wertpapiere	0
17 Organismen für gemeinsame Anlagen	4'404.70
18 Derivate	0
19 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4'999.70
20 Sonstige Anlagen	0
21 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
22 Darlehen und Hypotheken	14'260.70
23 Policendarlehen	0
24 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
25 Sonstige Darlehen und Hypotheken	14'260.70
26 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	64'676.30
27 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	64'676.30
28 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	62'811.90
29 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1'864.40
30 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0
31 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
32 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0
33 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
34 Depotforderungen	71.40
35 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7'710.30
36 Forderungen gegenüber Rückversicherern	8'852.90
37 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1'049
38 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
39 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
40 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20'672.60
41 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'407.90
42 Vermögenswerte insgesamt	201'862.20

43 Verbindlichkeiten		
44	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	104'399.40
45	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	100'790.40
46	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
47	Bester Schätzwert	98'391.90
48	Risikomarge	2'398.50
49	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3'609
50	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
51	Bester Schätzwert	3'498.80
52	Risikomarge	110.20
53	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0
54	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
55	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
56	Bester Schätzwert	0
57	Risikomarge	0
58	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0
59	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
60	Bester Schätzwert	0
61	Risikomarge	0
62	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
63	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
64	Bester Schätzwert	0
65	Risikomarge	0
66	Eventualverbindlichkeiten	0
67	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1'305.10
68	Rentenzahlungsverpflichtungen	13'489.50
69	Depotverbindlichkeiten	13'008.20
70	Latente Steuerschulden	17'690.90
71	Derivate	0
72	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
73	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
74	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5'207.20
75	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	810.20
76	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2'418.40
77	Nachrangige Verbindlichkeiten	0
78	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
79	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
80	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2'471.50
81	Verbindlichkeiten insgesamt	160'800.40
82	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	41'061.80

Aktiven	Zuordnung
Sachanlagen und Sachanlageliegenschaften	-
Immaterielle Anlagen	-
Beteiligungen	-
Liegenschaften für Anlagezwecke	-
Finanzanlagen	12, 17, 22, 19
Verzinsliche Wertpapiere	12
Aktien	-
Anlagefonds	17
Alternative Anlagen	-
Derivate	-
Darlehen und Hypotheken	22
Geldmarktinstrumente	19
Finanzanlagen für index- und unit-linked Versicherungen	-
Eigene Aktien	-
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35, 36
Anteil Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverträge	26
Depotforderungen aus Rückversicherung	34
Latente Steuern	3
Übrige Aktiven	37, 41
Flüssige Mittel	40
Total Aktiven	42
Passiven	-
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	44
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	-
Finanzschulden	69
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	74, 75
Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	67
Pensionszahlungsverpflichtungen	68
Latente Steuern	70
Eventualverbindlichkeiten	-
Übrige Verbindlichkeiten	76, 80
Total Passiven	81

Anhang 3: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Krankheits- kostenversi- cherung	Einkommens- ersatzversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport		Sach
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	3'186.60	0	9'025.50	13'851	21'076.80	35'586.40	5'529.70	0	0	0	0				88'255.80
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130												0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1'617.20	0	4'634.60	6'181.80	8'297.30	27'412.40	2'544.70	0	0	0	0	0	0	0	50'688
Netto	R0200	0	1'569.40	0	4'390.80	7'669.10	12'779.50	8'174	2'985	0	0	0	0	0	0	0	37'567.80
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	3'186.40	0	9'127.40	13'638.40	21'050.50	36'317.60	5'888.80	0	0	0	0				89'209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230												0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1'622.40	0	4'685.60	6'331.80	8'284.10	27'618.60	2'738.30	0	0	0	0	0	0	0	51'280.80
Netto	R0300	0	1'564.10	0	4'441.80	7'306.60	12'766.30	8'699	3'150.50	0	0	0	0	0	0	0	37'928.20
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2'188.40	0	8'170.20	11'149.10	14'864.60	16'874.30	3'957.60	0	0	0	0				57'204.20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330												0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1'1410	0	3'680.20	5'235.30	4'723.20	9'845.50	2'535.40	0	0	0	0	0	0	0	27'160.60
Netto	R0400	0	1'047.40	0	4'489.90	5'913.80	10'141.40	7'028.90	1'422.30	0	0	0	0	0	0	0	30'043.60
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430												0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200																265.30
Gesamtaufwendungen	R1300																16'006.10

Anhang 4: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
in TEUR								
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	88'255.80					88'255.80	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	50'688					50'688	
Netto	R0200	37'567.80					37'567.80	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	89'209					89'209	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	51'280.80					51'280.80	
Netto	R0300	37'928.20					37'928.20	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	57'204.20					57'204.20	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	27'160.60					27'160.60	
Netto	R0400	30'043.60					30'043.60	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0	
Netto	R0500	0					0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	15'740.80					15'740.80	
Sonstige Aufwendungen	R1200						265.30	
Gesamtaufwendungen	R1300						16'006.10	

Anhang 5: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
in TEUR	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Beste Schätzwert																	
<i>Prämienrückstellungen</i>																	
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	-232.70	0	-501.20	345.50	-1'300.30	-1'939.50	-668.60	0	0	0	0	0	0	0	-4'296.70
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-236	0	-463.50	2'289.10	-1'576.80	-2'601.10	-760.50	0	0	0	0	0	0	0	-3'348.80
<i>Schadenrückstellungen</i>																	
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	2'097.10	0	7'202.30	1'911.70	9'986.50	44'581.80	3'193.60	0	0	0	0	0	0	0	68'973
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	1'870.30	0	3'419.70	1'962.60	13'976.50	16'445.20	2'888.90	0	0	0	0	0	0	0	40'563.20
Beste Schätzwert gesamt - brutto	R0260	0	3'498.80	0	9'657.40	6'508.90	21'085.90	56'486.30	4'653.40	0	0	0	0	0	0	0	101'890.70
Beste Schätzwert gesamt - netto	R0270	0	1'634.40	0	2'956.30	4'251.70	12'399.60	13'844	2'128.40	0	0	0	0	0	0	0	37'214.40
Risikomarge	R0280	0	110.20	0	199.30	286.60	835.90	933.20	143.50	0	0	0	0	0	0	0	2'508.70
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	3'609	0	9'856.60	6'795.50	21'921.80	57'419.60	4'796.90	0	0	0	0	0	0	0	104'399.40
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	R0330	0	1'864.40	0	6'701.10	2'257.20	8'686.30	42'642.30	2'525	0	0	0	0	0	0	0	64'676.30
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	0	1'744.50	0	3'155.60	4'538.30	13'235.50	14'777.30	2'271.90	0	0	0	0	0	0	0	39'723

Anhang 6: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

– Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 0

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											339.50
N-9	R0160	24'731.10	8'965.10	4'529.20	1'046.60	91.50	357	346.10	229.40	34.50	831.60	
N-8	R0170	24'008.40	22'317.80	5'366.70	890.50	740.10	83.50	183.40	-200.20	-214.40		
N-7	R0180	14'964.30	10'555.60	3'272.50	788.90	208.70	484.50	194.70	198.40			
N-6	R0190	19'431	15'951.40	9'387.80	1'436.80	-227	352.70	115.30				
N-5	R0200	29'613.30	31'459	10'116.60	5'849.30	-956	3'347.90					
N-4	R0210	29'351.20	28'578.60	12'634.50	7'584.90	1'423.70						
N-3	R0220	33'441.80	37'469.50	10'407.80	2'543.90							
N-2	R0230	32'427.90	33'085.70	12'127.90								
N-1	R0240	47'604.40	44'047.60									
N	R0250	22'837.60										

	im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	C0170	C0180
R0100		1.10		1.10
R0160		831.60		41'162.10
R0170		-214.40		53'176
R0180		198.40		30'667.70
R0190		115.30		46'448.10
R0200		3'347.90		79'430.10
R0210		1'423.70		79'572.70
R0220		2'543.90		83'863
R0230		12'127.90		77'641.40
R0240		44'047.60		91'652
R0250		22'837.60		22'837.60
Gesamt	R0260	87'599.20		726'296.20

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen- (absoluter Betrag)

in TEUR		Jahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1'997.80
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.80	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	1'024.20		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	548.70			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	555				
N-5	R0200	0	0	0	0	0	10'725.40					
N-4	R0210	0	0	0	0	3'108.30						
N-3	R0220	0	0	0	7'383.50							
N-2	R0230	0	0	13'173.20								
N-1	R0240	0	32'835.20									
N	R0250	35'6920										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	251.90
	R0160	150.80
	R0170	1'024.20
	R0180	548.70
	R0190	555
	R0200	10'725.40
	R0210	3'108.30
	R0220	7'383.50
	R0230	13'173.20
	R0240	32'835.20
	R0250	35'692
Gesamt	R0260	107'194.20

Anhang 7: Eigenmittel

Eigenmittel

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	13'000	13'000		0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	14'612.90	14'612.90		0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
	Überschussfonds	R0070	0	0		
	Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
	Ausgleichsrücklage	R0130	13'448.90	13'448.90		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge						
	Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	41'061.80	41'061.80	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	41'061.80	41'061.80	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	41'061.80	41'061.80	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	41'061.80	41'061.80	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	41'061.80	41'061.80	0	0
	SCR	R0580	22'881.10			
	MCR	R0600	7'345			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	179.5%			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	559.0%			

Anhang 7: Eigenmittel

Eigenmittel		
in TEUR		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	41'061.80
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27'612.90
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	13'448.90
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	18'699.60
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	18'699.60

Anhang 8: Solvenzkapitalanforderungen

Solvenzkapitalanforderungen				
in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	3'214.50		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	6'721.20		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1'314.50		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	17'787.60		
Diversifikation	R0060	-5'819		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	23'218.70		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3'056.70
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3'394.30
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	22'881.10
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	22'881.10
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang 9: Mindestkapitalanforderungen

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCR _{NL} Ergebnis	R0010	7'345

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1'634.40	1'569.40
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2'956.30	4'390.80
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4'251.70	7'669.10
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12'399.60	11'801.40
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13'844	8'051.70
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2'128.40	2'943.90
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	7'345
SCR	R0310	22'881.10
MCR-Obergrenze	R0320	10'296.50
MCR-Untergrenze	R0330	5'720.30
Kombinierte MCR	R0340	7'345
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'700
Mindestkapitalanforderung	R0400	7'345

**Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft**

Berliner Straße 56–58
D-60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 1332-0
Telefax +49 69 1332-474
www.helvetia.de
info@helvetia.de

